

FÖRDERMITTEL

Für jedes Projekt gibt es Ansprechpartner



VON BEATRIX VOGT-WUCHTER

Beatrix Vogt-Wuchter ist als Organisationsberaterin im Geschäftsbereich Sozialwirtschaft der contec tätig. Zuvor war sie Leiterin des Projekts »Förderung familienbewusster Arbeitsstrukturen in der Caritas«. Ihr jetziger Schwerpunkt liegt in der Verbandsentwicklung, sie begleitet Strategieentwicklungs- und Change-Management-Prozesse von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von Trägern der Sozialwirtschaft.

beatrix.vogt-wuchter@contec.de

Insbesondere für kleinere Organisationen und für Quereinsteiger stellt das Förderwesen in der deutschen Sozialwirtschaft ein Buch mit sieben Siegeln dar. Einige grundlegende Hinweise können als Einstieg dienen.

In der Sozialwirtschaft gestaltet es sich in vielen Bereichen zunehmend schwierig, eine Regelfinanzierung zu erhalten. Viele gemeinnützige Organisationen sehen sich daher gezwungen neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Eine gute Möglichkeit der Mittelbeschaffung stellen die in Deutschland rund zweitausend vorhandenen Fördermittel dar.

Unter Fördermitteln sind freiwillige Leistungen zu verstehen, die meist in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden, welche an staatliche, öffentliche und private Institutionen vergeben werden (vgl. Fördermittelführer 2011).

Das Ziel eines Fördermittels ist indes nicht ein finanzielles Geschenk, vielmehr sollen mit der Fördermittelgabe gemeinnützige Zwecke erfüllt werden. Um die Gemeinnützigkeit zu gewähren, hat sich der Fördermittelempfänger an vorgegebene Kriterien zu halten.

Wer überhaupt antragsberechtigt ist

Für nahezu jeden Verwendungszweck und Bereich gibt es mittlerweile das geeignete Fördermittel. Die Schwerpunkte der Fördermittel liegen in der Sozialwirtschaft überwiegend in den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe sowie in der Hilfe für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Risiken oder Benachteiligung, wie beispielsweise Migranten, Zuwanderer oder psychisch beeinträchtigte Menschen.

Gefördert werden auch Projekte zu Bildung, Weiterbildung und Berufs- und Erwachsenenbildung. Zudem werden

viele Initiativen und Projekte zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch Förderprogramme unterstützt.

Für Fördermittel im sozialwirtschaftlichen Bereich sind in diesem Sinne alle freigemeinnützigen Organisationen antragsberechtigt, wenn sie Projekte in den jeweiligen Fördergebieten verwirklichen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungen in der Trägerschaft der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege wie etwa Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Parität. Aber auch weitere gemeinnützige Landes- und Bundesverbände, staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger sowie kleine und mittlere Unternehmen können Empfänger von Förderzuschüssen in der Sozialwirtschaft sein.

Wer die Fördermittel-Geber sind

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt die Europäische Union dem Bund und den Ländern Gelder, im besonderen für die Bereiche Integration und Soziales zur Verfügung. Weitere Fördermittelgeber sind neben der Europäischen Union, Bund und Ländern, Stiftungen, private Förderorganisationen wie Aktion Mensch und die Deutsche Fernsehlotterie. Überdies werden im Förderbereich der Altenhilfe einige Projekte über das Kuratorium Deutsche Altenhilfe gefördert. Auch Banken wie die KfW Bankengruppe oder die Landesbanken der Bundesländer stellen eine weitere Gebergruppe dar.

Überwiegend werden die Fördermittel in Form von Zuschüssen oder Zuwendungen gewährt. Die finanzielle

Unterstützung kann aber auch durch (zinsverbilligte) Darlehen, Beteiligungen, Anteilfinanzierungen oder Fehlbedarfsfinanzierungen erfolgen. Die Wahl des Finanzierungsinstruments ist nicht dem Fördermittelempfänger, sondern dem Fördermittelgeber überlassen. Dabei räumen Banken ihren Adressaten hauptsächlich eine Förderung in Form von Darlehen ein. Stiftungen und Förderorganisationen hingegen unterstützen die Einrichtungen oder Organisationen überwiegend mit Zuschüssen.

Was gefördert wird

Welche Leistungen in welcher Höhe gefördert werden, ist in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt. Bei fast allen Fördermitteln ist die Fördersumme durch einen Maximalbetrag gedeckelt. Sowohl das Förderspektrum als auch die Fördergegenstände sind klar definiert und vorgegeben. In den meisten Fällen werden nicht die vollen förderfähigen Kosten übernommen, sondern ein prozentualer Anteil. Personal-, Sach- und Verwaltungskosten sind die am häufigsten geförderten Kosten. Je nach Fördergegenstand werden nur spezifische Bereiche bezuschusst wie Wohnberatungsstellen für ältere Menschen oder die Anschaffung von Inventar. Finanziert werden auch Coachingmaßnahmen, Seminare, Beratungen oder Honorare externer Berater und Coaches.



Die contec GmbH hat einen umfangreichen Katalog mit aktuellen Fördermitteln zu den Schwerpunkten Quartiersmanagement, Inklusion, Demografiemanagement und Investition zusammengestellt. Eine Beschreibung der förderfähigen Aktivitäten, deren Antragsberechtigung und eine Ausarbeitung der Fördervoraussetzungen runden den Fördermittelkatalog ab. Die Veröffentlichung kostet 250 Euro.

Bestelladresse: vogt-wuchter@contec.de

Wie man Geld von der öffentlichen Hand bekommt

Unternehmensgrundsätze

»Organisationen, die mit ihrer Arbeit helfen, politisch angestrebte Ziele zu erreichen, haben prinzipiell immer Chancen auf freiwillige Zuschüsse der öffentlichen Hand. Staatliche und kommunale Leistungen werden auch in Zukunft die finanzielle Grundlage der meisten sozialen und kulturellen Angebote sein. Trotz stagnierender oder schrumpfender Haushalte handelt es sich in Deutschland dabei immer noch um Summen, die das, was privat aufgebracht wird, um ein Vielfaches übersteigen. Für den Erfolg bei der Neubewerbung um öffentliche Zuschüsse oder beim

Kampf um deren Erhalt gilt ein Großteil der Regeln, die auch für ein erfolgreiches Fundraising gelten: Suchen Sie das persönliche Gespräch und die Unterstützung durch die Verwaltungsexperten, um die für Sie richtige, oder überhaupt mögliche, Finanzierung ausfindig zu machen. Meist verlangt die öffentliche Hand dazu eine genaue Definition der vom Antragsteller (und Vertragspartner!) zu erbringenden Leistung (»Produkt«).

Aus Dieter Harant/Peter Lindlacher: Förderung – Wie man Geld von der öffentlichen Hand bekommt. In: SOZIALwirtschaft 5/2012

Wie Fördermittel richtig beantragt werden

Bevor ein bestimmtes Fördermittel beantragt wird, sollte man darauf achten, dass sowohl die Förderrichtlinien als auch die Anforderungen wirklich erfüllt sind. Viele Fördergeber verlangen einen Kosten- und Finanzierungsplan und die Gewährleistung, dass die Empfänger mindestens 20 Prozent Eigenkapital einbringen.

In Deutschland gibt es keine zentrale Stelle, bei der Fördermittel beantragt werden können. Bei Mitteln der Europäischen Union muss zunächst unterschieden werden, ob es sich um eine Förderung direkt bei der Europäischen Union in Brüssel handelt oder um ein von der EU-finanziertes Rahmenprojekt für Bund und Länder. Stammen die Zuschüsse direkt aus Brüssel, wird ein aufwendigeres Bewilligungsverfahren gefordert. Der Antrag ist umfangreich und muss oftmals in mehreren Sprachen verfasst werden. Die Fördermittelanträge auf Bundesebene müssen an entsprechenden Stellen, wie den jeweiligen Bundesministerien eingereicht werden. Je nach Mittel können diese auch bei Geschäftsbanken oder der KfW Bankengruppe eingehen. Anträge von Förderungen auf Landesebene werden vorrangig bei den zuständigen Ministerien beantragt (vgl. Fördermittel-Katalog). Bei Fördermitteln, welche von Stiftungen vergeben werden, ist der Antrag direkt an die Stiftung zu stellen. Eine Projektbeschreibung sowie eine Kostenaufstellung muss in der Regel bei jedem Antrag eingereicht werden. Gestaltung und Aufbau der Anträge

sind den jeweiligen Förderrichtlinien zu entnehmen. Seit einigen Jahren werden immer häufiger Online-Anträge und Online-Formulare zur Verfügung gestellt.

Praxisbeispiel: Aktion Mensch

Auch die Aktion Mensch e. V. fördert Projekte innerhalb der Sozialwirtschaft. Einer der Förderschwerpunkte ist das Thema Inklusion. »Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen.« (Aktion Mensch: Stand 2012).

Vor diesem Hintergrund bezuschusst Aktion Mensch in seinem Förderprogramm »Inklusion« verschiedene Projekte in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Freizeit, Wohnen und Barrierefreiheit. Hierbei soll Menschen mit Behinderung ein Leben entsprechend der Empfehlungen der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht werden.

Netzwerkbildung sowie sozialraumbezogene Aktivitäten, die die Begegnungen und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen sollen, sind die Ziele solcher Inklusionsprojekte. ■